

Öffentliche Zustellung

Für die Eigentümer der nachstehend genannten Grundstücke in der Gemeinde Gremersdorf - Buchholz, Gemarkung Pöglitz, die in den amtlichen Unterlagen unter der Bezeichnung „Die Anlieger“ benannt sind und geführt werden, liegt ein Bescheid vom 05. November 2013 (Aktenzeichen 30.10.6 / ARB 33-5/2013) zur jagdrechtlichen Angliederung der Grundflächen an den Eigenjagdbezirk „Pöglitz“ (Eigentümer: Herr Thomas Jacobsen) vor.

Gemarkung	Flur	Flurstück	Eigentümer	Fläche(m ²)
Pöglitz	1	00143/000	Die Anlieger	6277
Pöglitz	12	00058/000	Die Anlieger	4780

Der erlassene Bescheid kann den Personen, die den genannten Eigentümer „Die Anlieger“ bilden, nicht einzeln zugestellt werden, da die Namen und die Aufenthaltsorte unbekannt sind und eine Zustellung an Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigte nicht möglich ist.

Die öffentliche Zustellung des erlassenen Bescheides erfolgt deshalb gemäß § 108 Verwaltungsverfahren - , Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung.

Der Bescheid wird hiermit öffentlich zugestellt und es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Eigentümer „Die Anlieger“ der beteiligten Grundstücke oder deren Bevollmächtigte können den betreffenden Schriftsatz beim Landkreis Vorpommern-Rügen, Fachdienst Allgemeine Ordnungsangelegenheiten, in 18507 Grimmen, Bahnhofstraße 12/13 (Haus 1, Zi. 113) einsehen.

Laut § 108 Abs. 2 VwVfG M-V gilt der Bescheid als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung zwei Wochen vergangen sind.

Stralsund, den

13. 11. 2013


Ralf Drescher
Landrat